



LÖBAULEBT e. V.
Johannisstr. 2
02708 Löbau

info@loebaulebt.de
www.loebaulebt.de

Vereinskonto
IBAN: DE04855901004564586507
BIC: GENODEF1NGS

VR 9798, AG Dresden
StIdent. 208/142/00885

Beitragsordnung des Vereins LÖBAULEBT

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Siehe § 5 Abs.1 und 2 der Vereinssatzung.
2. Für die Festsetzung des Grundbeitrages wird unterschieden zwischen:
 - 2.1. Aktiven Mitgliedern,
Aktive Mitglieder haben das Recht als Wahlberechtigte bei Vorstandswahlen abzustimmen und dürfen selbst für den Vorstand kandidieren. Sie zahlen monatliche Mitgliedsbeiträge.
 - und
 - 2.2. Passiven Mitgliedern,
Passive Mitglieder haben kein Wahlrecht; sie können nicht für den Vorstand kandidieren.
Sie zahlen monatliche Mitgliedsbeiträge und unterstützen die satzungsgemäßen Ziele des Vereins.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Jahr
Aktive Mitglieder	2,00 €	24,00 €
Passive Mitglieder	(mindestens) 4,15 €	(mindestens) 50,00 €

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge müssen bis spätestens zum 31. März des aktuellen Jahres an das Vereinskonto überwiesen werden:

LÖBAULEBT e. V.

IBAN: DE04855901004564586507

BIC: GENODEF1NGS

Angabe des Überweisungszweckes: Mitgliedsbeitrag Name Jahr

§ 5 Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.03.2025 vorgetragen und beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Löbau, 12.03.2025